



Beschlussvorlage

BV0110/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		15.10.2015
Hauptausschuss		21.10.2015
Stadtverordnetenversammlung		04.11.2015

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung,,

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Abwägung zur überarbeiteten Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ gemäß Anlage 3,
2. die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ in der Fassung vom Juli 2015 als Satzung gemäß § 81 Absatz 9, Satz 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) gemäß Anlage 4.
Die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ in der Fassung gemäß Anlage 4 ist gemäß § 81 Abs. 9, Satz 4 BbgBO ist der Sonderaufsichtsbehörde (hier: Landkreis Oberhavel) anzuzeigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am 01.04.2015 mit der BV0015/2015 für den Bereich der Heimstättensiedlung die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ einschließlich Plan zum räumlichen Geltungsbereich als Satzung gemäß § 81 Absatz 9 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) beschlossen.

Gemäß § 81 Abs. 9 BbgBO wurde die Satzung mit Schreiben vom 14.04.2015 bei der Sonderaufsichtsbehörde, Landkreis Oberhavel, FB Bauordnung Kataster, FD Rechtliche Bauaufsicht/Planung zur Anzeige gebracht.

Die Sonderaufsichtsbehörde hat mit Schreiben (Anhörung gemäß § 28 VwVfG) vom 11.06.2015 in ihrer Stellungnahme zur Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ Mängel festgestellt und eine Überarbeitung der Satzung auf rechtliche Bestimmtheit und Regelungsinhalt gefordert.

Die Anzeige der Gestaltungssatzung wurde aufgrund der Anhörung und im Ergebnis eines Erörterungsgesprächs am 23.06.2015 in der Sonderaufsichtsbehörde im Landkreis Oberhavel zurückgezogen.

Nach umfangreicher Abstimmung mit der Sonderaufsichtsbehörde wurde die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ überarbeitet. (Anlage 1 und 2)
Die überarbeitete Satzung vom Juli 2015 einschließlich aller Anlagen wurde den betroffenen Bürgern / Eigentümern sowie dem Landkreis Oberhavel als Träger öffentlicher Belange erneut zur Kenntnis und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Zum Entwurf der überarbeiteten Satzung äußerten sich im Rahmen der erneuten Beteiligungen der Landkreis und 2 Eigentümer der Heimstättensiedlung. (Anlage 3, Abwägung)

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0074/2013 vom 23.10.2013	Beschluss über die Überarbeitung der Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ nach § 81 Abs. 9 BbgBO
BV0094/2014 vom 10.09.2014	Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“
BV0015/2015 vom 01.04.2015	Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“

Anlagen:

Anlage 1	Änderungen der Satzung aufgrund der Hinweise der Sonderaufsichtsbehörde
Anlage 2	Synopse Satzung (Stand Februar 2015; BV0015/2015) (Stand Juli 2015)
Anlage 3	Abwägungsergebnisse der erneuten Beteiligung
Anlage 4	Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ einschließlich der dazugehörigen Anlagen 1 - 10 in der Fassung vom Juli 2015

Hennigsdorf, 28.09.2015

Bürgermeister